



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0061/2025

Vorlage: ST/0073/2025		Datum: 18.06.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67 - Str	
Betreff:			
Antrag der FREIE WÄHLER-Fraktion: Einrichtung in der Rhein- und Moselstadt Koblenz von Wassertretanlagen			
Gremienweg:			
24.06.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	verworfen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen
			Gegenstimmen

Stellungnahme:

Wassertretanlagen, besser aus der Vergangenheit als Kneipp Anlagen bekannt, wurden deutschlandweit aufgrund von Unterhaltungsthemen und auch der immer verstärkter auftretenden Nichtnutzung zurückgebaut.

Solche Anlagen sind grundsätzlich wegen der Pflege und Dauerhaftigkeit als massive bauliche Anlagen in Form von Stein- oder Betonbauwerken herzurichten. Die Anlagen können aus hygienischen Gründen nicht mit Mosel- oder Rheinwasser betrieben werden. D.h. es müssen auch Frischwasserleitungen an die Einrichtungen geführt werden. Dies ist schon bei Wasserspielanlagen auf Spielplätzen aus hygienischen Vorschriften immer komplizierter und schwieriger bis fast unmöglich geworden. Stichleitungen zu den Anlagen die vor allem im Winter nicht betrieben werden, lässt die ENM schon seit längerem nicht mehr zu. Somit entsteht bei der Herstellung einer solchen Anlage ein erheblicher Kostenfaktor der sich im freiwilligen Bereich befindet und sich bei der jetzigen Haushaltslage eher nicht als unabweisbar darstellen lässt.

Des Weiteren entstehen erhebliche Unterhaltungsaufwendungen für die weder finanzielle Mittel noch Personal vorhanden sind.

Daher empfiehlt die Verwaltung die Planung und Herstellung von Wassertretanlagen im Stadtgebiet abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.